

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	565 13a
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	935/2015 AK 1001-04

Sitzungstermin:	16.12.2015
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe fr
Betreff:	Stellenplan 2016/2017 1. Organisationsuntersuchung Ausländerbehörde (OU 32-41), - Abschlussbericht und Stellenbemessung 2. Stellenplanrechtliche Auswirkungen im Geschäftskreis III, - Rechtsreferat u. Referat f. Sicherheit u. Ordnung

Vorgang:

Verwaltungsausschuss vom 02.12.2015, öffentlich, Nr. 490
Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser vom 07.12.2015, GRDRs 935/2015, mit folgendem Beschlussantrag:

1. Vom Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung der Ausländerbehörde wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. **Zum Stellenplan 2016** werden im Teilstellenplan des **Amts für öffentliche Ordnung**
 - 2.1 9,29 Stellen geschaffen (vgl. Anlagen 2 bis 5),
 - 2.2 die KW-Vermerke an 5,0 Stellen entfernt (vgl. Anlage 6),
 - 2.3 10,65 Beamtenstellen gehoben (vgl. Anlage 7)
 - 2.4 4,0 Beamtenstellen in A 9 gehobener Dienst künftig dem mittleren Dienst

zugeordnet und dafür mit einer Amtszulage ausgestattet (vgl. Anlage 8).

3. **Zum Stellenplan 2017** wird im Teilstellenplan des **Amts für öffentliche Ordnung**

1,0 Beamtenstelle gehoben (vgl. Anlage 9).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Stellenbemessung angesetzten Pauschalwert von 10 % für fallübergreifende Tätigkeiten zu überprüfen. Bis zur Vorlage des Ergebnisses wird die Verwaltung ermächtigt, bis zu 5 Vollzeitkräfte in EG 8 außerhalb des Stellenplans, zunächst befristet auf die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2017, einzustellen (vgl. Anlage 10).

5. Maßnahmen für Beamtinnen und Beamte

Beamtete Teamberaterinnen und -berater, die nach A 9 gD besoldet werden (derzeit 1 VZK), erhalten für die Dauer der Wahrnehmung der Teamberaterfunktion mit Blick auf die damit verbundene besondere Leistung eine Funktionszulage auf Grundlage von § 76 LBesG. Sie entspricht finanziell der Amtszulage nach A 9 mD + Zulage. Sie wird gewährt, sofern der Dienstvorgesetzte entsprechende Leistungen bestätigt. Die Funktionszulage steht unter dem Vorbehalt, dass die stellenplanmäßige Bereinigung (Neubewertung) unter den Beschlussziffern 2.4 und 3 wie beantragt beschlossen wird.

6. Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

6.1 Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Sachbearbeiter/-innen und Teamberater/-innen in EG 8 TVöD (früher: Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1b BAT) tarifgerecht eingruppiert sind.

6.2 Die Tarifbeschäftigten in Sachbearbeiterfunktionen erhalten eine Zulage (derzeit 20 VZK). Die Zahlung erfolgt analog der Regelungen zur Zulage Tarif + im Bereich der KITAS nach GRDRs 1275/2013 und 952/2013.

6.3 Teamberater/-innen, die die Funktion Teamberatung als Tarifbeschäftigte wahrnehmen (derzeit 4 VZK), erhalten die Funktionszulage gemäß Beschlussziffer 5 festgelegten Bedingungen. Soweit sie in EG 8 eingruppiert sind, wird die volle Funktionszulage gezahlt. Bei einer höheren Eingruppierung wird der Höhergruppierungsgewinn zwischen EG 8 und der tatsächlichen Eingruppierung auf die Funktionszulage angerechnet.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

zum Seitenanfang